

Urkundlich haben Wir dieses Mandat, welches, in Gemäßheit des Generalis vom 15ten Juli 1796. und des Mandats vom 9ten März 1818., bekannt zu machen ist, eigenhändig unterschrieben und Unser Canzleisecret vordrucken lassen. So geschehen und gegeben zu Dresden, am 21sten März 1825.

Friedrich August.



Hanns Ernst von Globig.